

Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin



Karsten Jagau Postfach 110644, 19006 Schwerin
Büro: Severinstrasse 28, 19053 Schwerin
0172-9328550 karsten@karsten-jagau.de
Geschäftsführung: 01520-4466108 FAX 0385- 57284994

18.01.2021

Sehr geehrter Herr Nemitz,

Bitte leiten Sie diese Anfragen an den Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,

und zur Kenntnis an die Mitglieder der Stadtvertretung (bitte direkt), da alle Ortsbeiräte betroffen sind an alle Mitglieder der Ortsbeiräte (direkt) sowie an die Mitglieder der Ausschüsse weiter.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr Rico Badenschier,
bitte beantworten Sie mir folgende Fragen zum Themenbereich Corona iPads

1. Welches Gesamtvolumen hat der von der Landeshauptstadt Schwerin zur Beschaffung von Leihgeräten erteilte Auftrag?
2. Umfasst der von der Landeshauptstadt Schwerin an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AÖR erteilte Auftrag die Bereitstellung von Interanschlüssen im Haushalt der Familien der Schüler, um die Geräte für den sogenannten Distanzunterricht unter Verwendung der Leihgeräte zu realisieren?
3. Wie erfolgt die Kommunikation der Leihgeräte mit der Schule im Rahmen des Distanzunterrichtes mit der Plattform its-learning? Mit welchen jährlichen Folgekosten für die erforderlichen Internetanschlüsse wird gerechnet und wer trägt diese (Land Mecklenburg-Vorpommern, Eltern, Landeshauptstadt Schwerin)?
4. Wie und wann wurden die einzelnen Schulen in städtischer Trägerschaft bzw. die Schulkonferenzen als Gremium laut Schulgesetz im Vorfeld der Beschaffung der 1500 iPads eingebunden, um sicherzustellen, dass die angekauften Geräte im Kontext des jeweiligen schulischen Medienkonzepte sachgerecht Verwendung finden können, d.h. auch im Unterricht benutzt werden?
5. Wer hat für die Landeshauptstadt Schwerin die Bestellung / Beschaffung der Leihgeräte und deren Einrichtung für die Schweriner Schulen bei der KSM Kommunalservice Mecklen-

Treffen jeden Montag ab 18.00 Uhr in der Pirateninsel Severinstrasse 28 19053 Schwerin
Erreichbar über die Haltestellen Stadthaus oder Platz der Freiheit
Konto: ASK Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN DE80 1405 2000 1711 2236 42 BIC: NOLADE21LWL



Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin



Karsten Jagau Postfach 110644, 19006 Schwerin
Büro: Severinstrasse 28, 19053 Schwerin
0172-9328550 karsten@karsten-jagau.de
Geschäftsführung: 01520-4466108 FAX 0385- 57284994

burg AöR beauftragt? Wann ist die Beauftragung durch die Landeshauptstadt Schwerin konkret erfolgt?

6. Wie wurde die Wirtschaftlichkeit im Rahmen Beschaffung der Schul-iPads im Vergleich zu Laptops mit Tastatur im Hinblick auf die Ermöglichung der Nutzung der Landesplattform its-learning sichergestellt? Welche Kriterien wurden bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des Förderzwecks die Zugangsmöglichkeiten für Schweriner Schüler für den Distanzunterricht zu erhöhen, herangezogen?

7. Falls auf eine Ausschreibung des Auftrages an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR zur Beschaffung von Leihgeräten zur Ermöglichung des sogenannten Distanzunterrichtes in Form der beschaffte 1550 iPads verzichtet wurde, auf welcher Rechtsgrundlage des Vergaberechtes ist das geschehen?

Ich bedanke mich für eine – zeitnahe – Beantwortung der Fragen. Ich kann mir vorstellen, das einzelne Fragen sofort beantwortbar sind, andere die Frist der 10 Werkstage benötigen. Für den Fall fände ich eine aufgeteilte Antwort akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen, und bleiben Sie gesund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Jagau', written in a cursive style.

Karsten Jagau



Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Karsten Jagau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.046 D
Telefon: 0385 545-1143
Fax: 0385 545-0
E-Mail: mbrandt@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
18.01.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Manuela Brandt

Datum
05.02.2021

Ihre Anfrage zum Themenbereich „Corona iPads“

Sehr geehrter Herr Jagau,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18.01.2021. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welches Gesamtvolumen hat der von der Landeshauptstadt Schwerin zur Beschaffung von Leihgeräten erteilte Auftrag?

Mit dem Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 34 vom 10. August 2020 trat die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte in Kraft. Diese Richtlinie beinhaltet, dass alle Schüler und Schülerinnen unabhängig von ihrer Herkunft auch in Zeiten pandemiebedingter Schulschließungen gut unterrichtet werden können. Dafür sollen durch die Schulträger Endgeräte bereitgestellt werden. Die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) erhielt eine Zuwendung in Höhe von 735.972,16 Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten. Neben den Geräten sind auch die Inbetriebnahme sowie für den Einsatz erforderliches Zubehör wie z. B. Tastaturen förderfähig. Die Höhe der Zuwendung entsprach dem von der Landeshauptstadt Schwerin zur Beschaffung von Leihgeräten erteilten Auftrag.

2. Umfasst der von der Landeshauptstadt Schwerin an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR erteilte Auftrag die Bereitstellung von Interanschlüssen im Haushalt der Familien der Schüler, um die Geräte für den sogenannten Distanzunterricht unter Verwendung der Leihgeräte zu realisieren?

Nein.

3. Wie erfolgt die Kommunikation der Leihgeräte mit der Schule im Rahmen des Distanzunterrichtes mit der Plattform its-learning? Mit welchen jährlichen Folgekosten für die erforderlichen Internetanschlüsse wird gerechnet und wer trägt diese (Land Mecklenburg-Vorpommern, Eltern, Landeshauptstadt Schwerin)?

Unter der Voraussetzung von WLAN sowohl in Schule als auch im häuslichen Umfeld ist die Nutzung von „itslearning“ auf den Geräten möglich.

Die Bereitstellung von Internetanschlüssen im häuslichen Umfeld liegt nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin.

- 4. Wie und wann wurden die einzelnen Schulen in städtischer Trägerschaft bzw. die Schulkonferenzen als Gremium laut Schulgesetz im Vorfeld der Beschaffung der 1500 iPads eingebunden, um sicherzustellen, dass die angekauften Geräte im Kontext des jeweiligen schulischen Medienkonzepte sachgerecht Verwendung finden können, d.h. auch im Unterricht benutzt werden?**

Es dürfte offenbleiben, ob insbesondere die Schulkonferenzen nach § 76 Schulgesetz M-V einzubinden wären. Die Beschaffung der iPads ist auf alle Fälle im Zusammenhang der für die Digitalisierung der Schulen zugrundeliegenden Medienbildungskonzepte zu sehen, die Gegenstand der Schulkonferenzen sind.

Eine Einbindung der Schulen bzw. der Schulkonferenzen im Vorfeld der Beschaffung ist aufgrund der Dringlichkeit, die zum einen aufgrund der aktuellen Pandemielage und zum anderen aus den Fristen des Förderprogramms resultierte, nicht erfolgt. Voraussetzung der Förderung war, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte in die durch den DigitalPakt Schule nach der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern geförderte Infrastruktur integriert werden können. Diese Prüfung wurde vor Beschaffung durch die KSM vorgenommen. Damit wird gewährleistet, dass die Geräte auch nach der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs in der Schule eingesetzt werden können.

- 5. Wer hat für die Landeshauptstadt Schwerin die Bestellung / Beschaffung der Leihgeräte und deren Einrichtung für die Schweriner Schulen bei der KSM KommunalService Mecklenburg AöR beauftragt? Wann ist die Beauftragung durch die Landeshauptstadt Schwerin konkret erfolgt?**

Mit Beschluss der Stadtvertretung ist die Zuständigkeit für das Thema Schul-IT auf die KSM übertragen worden. Folglich erfolgte die Beschaffung der Endgeräte über die KSM. Das Vergabeverfahren startete am 28.08.2020. Die Mengenübermittlung erfolgte per Umlageverfahren am 27.08.2020 und wurde durch den Fachdienst Hauptverwaltung an die KSM übermittelt.

- 6. Wie wurde die Wirtschaftlichkeit im Rahmen Beschaffung der Schul-iPads im Vergleich zu Laptops mit Tastatur im Hinblick auf die Ermöglichung der Nutzung der Landesplattform its- learning sichergestellt? Welche Kriterien wurden bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des Förderzwecks die Zugangsmöglichkeiten für Schweriner Schüler für den Distanzunterricht zu erhöhen, herangezogen?**

Aufgrund der sehr guten Rabatte im Bildungsbereich von Apple, stehen die Geräte preislich denen anderer großer Hersteller in nichts nach. Natürlich wurden bei der Auswahl mehrere Anbieter/Hardwarekomponenten verglichen. Bei der Auswahl der Endgeräte flossen folgende Kriterien maßgeblich in die Entscheidung ein.

- Performance,
- Funktionalität,
- Preis/Leistung,
- Angebot von Bildungs-Apps,
- Systemkompatibilität,
- Datensicherheit,
- Alltagstauglichkeit

- 7. Falls auf eine Ausschreibung des Auftrages an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR zur Beschaffung von Leihgeräten zur Ermöglichung des sogenannten Distanzunterrichtes in Form der beschaffte 1550 iPads verzichtet wurde, auf welcher Rechtsgrundlage des Vergaberechtes ist das geschehen?**

Siehe Antwort zu Punkt 5

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier